



Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

Für die Festsetzungen:

1. Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.2 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0.4 Geschosflächenzahl (GFZ)

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

- offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △/D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinien
- Baugrenzen
- Firstrichtung

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Fußweg
- Straßenbegleitgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- △ Sichtdreieck mit Maßangabe

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung

- Freileitung mit Schutzstreifen

9. Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- Bäume zu erhalten
- Bäume zu pflanzen
- private Grünflächen mit Auflagen des Kreisfachberaters

15. Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1, 3 und 4

Für Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 308 Flurnummern

Hinweis:

Im Bebauungsplangebiet ist mit Bodenfunden zu rechnen

Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.06.1986 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.07.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.07.1987 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.08.1987 bis 17.09.1987 öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe ausgelegt.

Buchloe, den 26. FEB. 1988

[Signature]
Daisenberg, Gemeinschaftsvorsitzender der VG Buchloe

b) Die Gemeinde Jenzen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.11.1987 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 16.10.1987 als Satzung beschlossen.

Jenzen, den 26. FEB. 1988

[Signature]
I. Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 24.05.88 Az.: 30-610-7/2 gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 7. Juli 1987 (GVH S. 209) genehmigt.

Marktobersdorf, den 30.05.88
I. A.

[Signature]
Hummel, Regierungsrätin

d) Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 10. JUNI 1988 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 u. 4 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Buchloe, den 13. JUNI 1988

[Signature]
Daisenberg, Gemeinschaftsvorsitzender der VG Buchloe

Gemeinde Jenzen

Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan Nr. 6, für das Gebiet „Konebergweg“

M 1:1000

LANDRATSAMT OSTALLGÄU

KREISPLANUNGSSTELLE, i. A.

gez.: 05.03.1986 n, geü. 05.07.1987 r.
geü. 16.10.1987 r.